**Kasualien – aus der Arbeit des Koordinationsgremiums. Umfrage bei den Ports. Grundsätzliche Gedanken.**

An den vergangenen Sitzungen hat sich das Koordinationsgremium schwerpunktmässig mit der aktuellen Entwicklung im Bereich der Kasualien befasst. Die Tendenz zu Individualisierung und Privatisierung im Bereich der Trauung, Abdankung und Taufe (die eigentlich ein Sakrament ist, aber von den Menschen als Kasualie wahrgenommen wird) hat sich durch die Pandemie massiv beschleunigt. Die Landeskirchen sehen sich einer wachsenden Konkurrenz von privaten Anbieter:innen ausgesetzt. Dazu kommt, dass die kirchlichen Angebote vor allem im städtischen Umfeld oft nicht einmal mehr den Mitgliedern bekannt sind. Als Grundlage für eine vertiefte Diskussion führte das Koordinationsgremium eine Umfrage bei den Ports (Ansprechpersonen) der Kantonalkirchen durch. Dabei ergab sich ein heterogenes Bild, welches deutlich macht, dass die Problematik nicht überall gleich ausgeprägt ist. Deshalb wird sehr unterschiedlich mit dem Thema umgegangen. Besonders in den kleinen Kantonalkirchen taucht es oft gar nicht auf. In anderen wird die Problematik wahrgenommen und diskutiert. Lösungen zeigen sich jedoch noch nicht ab. Als bis jetzt einzige Kantonalkirche lancierte der Aargau ein konkretes Projekt: Es wurde ein Team aus Pfarrpersonen zusammengestellt, welche – unter dem Dach der Kantonalkirche - eine Vielfalt an Ritualen anbieten. Für reformierte Mitglieder des Kantons Aargau sind diese kostenlos. Nichtmitglieder und Auswärtige bezahlen angemessene Gebühren. Die Angebote sind aufgeschaltet auf der Website: [www.leben-feiern.ch](http://www.leben-feiern.ch/)

Im Koordinationsgremium wurde diskutiert, welchen Beitrag die LGBK zum Umgang mit der aktuellen Problematik leisten kann. Aufgrund der oben erwähnten heterogenen Situation und weil diese Frage auch in der EKS zu Sprache kommt, wäre ein konkretes Engagement heikel und wenig zielführend. Wir wollen das Thema aber im Auge behalten, dazu beitragen, dass bestehende Angebote bekannt gemacht werden und die Vernetzung der Kantonalkirchen fördern. Grundsätzlichen Handlungsbedarf sehen wir bei der Erkundung des gesetzlichen Rahmens, den die verschiedenen Kirchenordnungen vorgeben und bei liturgischen Fragestellungen. Bei Letzteren gilt es zu diskutieren, wo die «roten Linien» liegen, das heisst, welche Formen von Feiern im christlichen Kontext verantwortet werden können. Die Kantonalkirche Aargau beispielsweise nennt den Segen als Minimalanforderung für die auf [www.leben-feiern.ch](http://www.leben-feiern.ch/) angebotenen Rituale. Ein Blick in die Kirchenordnungen zeigt, dass sie mehrheitlich von traditionellen Vorgaben ausgehen, welche theologisch zwar begründet sein mögen, für viele Menschen von heute aber nicht mehr einsichtig sind. Ein Beispiel ist die Taufe, welche in den Kirchenordnungen grossmehrheitlich unablöslich zum Gottesdienst am Sonntagmorgen gehört. Das ist theologisch sinnvoll, weil das Kind mit der Taufe in die Kirche aufgenommen wird, steht aber den Bedürfnissen einer wachsenden Zahl von Familien entgegen, welche ein auf sie zugeschnittenes Ritual an einem persönlich bedeutsamen Ort wünscht. Sicher ist es vorteilhaft, wenn die Kirchen in diesem Spannungsfeld möglichst einheitliche, nachvollziehbare Regelungen treffen und entsprechende Angebote bereitstellen. Gerne ist die LGBK bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu guten Lösungen beizutragen. Wir werden Sie über Neuigkeiten in diesem Bereich informieren.

Thomas Muggli-Stokholm, Koordinator